

Gemeinsamer Antrag Nr. 07

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
der Fraktion Christlicher Gewerkschafter:innen – Österreichischer Arbeitnehmer:innen Bund,
der Freiheitlichen Arbeitnehmer - FPÖ,

an die 177. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. Mai 2022

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ – FÜR DIE MENSCHEN IM MITTELPUNKT

Künstliche Intelligenz (KI) bezeichnet Systeme mit „intelligentem“ Verhalten, die ihre Umgebung analysieren und zu einem gewissen Grad, Inhalte, Vorhersagen, Empfehlungen und Entscheidungen hervorbringen können – somit autonom handeln. KI-basierte Systeme sind etwa Sprachassistenten, Bildanalysesoftware, Suchmaschinen sowie Sprach- und Gesichtserkennungssysteme. KI findet sich aber auch in modernen Robotern, autonomen Fahrzeugen und Drohnen wieder. KI-Anwendungen nutzen wir mitunter täglich und häufig unbewusst, um etwa Texte zu übersetzen, Untertitel in Videos zu erzeugen oder unerwünschte E-Mails zu blockieren. Viele KI-Anwendungen benötigen für eine optimale Funktionsweise Daten. Wenn sie gut funktionieren, können sie Entscheidungen im jeweiligen Bereich verbessern und unterstützen.

Die Europäische Kommission hat sich mit dem Verordnungsentwurf zur “Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz” vorgenommen den Einsatz von KI-Systemen zu regeln. Grundlagen dafür sind das Weißbuch zu KI der EU-Kommission, die legislativen Entschlüsse des Europäischen Parlaments zu den Themenbereichen Ethik, zivilrechtlicher Haftung und geistigem Eigentum, sowie die Resolution zum Verbot von Gesichtserkennungssoftware durch Strafverfolgungsbehörden.

Insgesamt ist zu begrüßen, dass dieses zukunftsweisende Thema aufgegriffen wird, um einen Rahmen für Förderung, Entwicklung und Einsatz, sowie zur Regulierung von KI zu schaffen. Der Grad der Regulierungserfordernisse soll sich hierbei nach einer Risikobewertung der Technologie richten. Jedoch hat der Entwurf einen primär technikzentrierten Fokus mit Blick auf die Erfordernisse des Binnenmarktes. Der ursprünglich propagierte „menschenzentrierte Ansatz“ findet sich nicht wieder – im Gegenteil: Die gesamte Regulierung setzt “KI-Produkte” und ihre Inverkehrbringung ins Zentrum und nicht die (Schutz-)Bedürfnisse der Menschen in Europa. Viele (richtige) Ansatzpunkte werden durch Ausnahmen und Einschränkungen verwässert. Auch das institutionelle Setting der mit der Regulierung beauftragten Behörde(n) ist offen.

Die Regulierungsstrategie stellt im Prinzip auf eine Produktregulierung ab, was insofern problematisch ist, als dass KI kein „Produkt“ im Sinne der Produktregulierung ist. Insbesondere aber fehlt dem Verordnungsentwurf der Schutz von Arbeitnehmer:innen-Interessen, sowie die Beteiligung von Arbeitnehmer:innen-Vertretungen. Zwar wird anerkannt, dass die meisten KI-Anwendungen in der Arbeitswelt ein großes Risiko bergen (somit Hochrisiko-KI-Systeme darstellen), die Befürchtung aber ist, dass mit dem KI-Verordnungsentwurf, der nicht nur das „Produkt“ KI regelt, sondern auch deren Verwendung, eine Vollharmonisierung des Binnenmarktes angestrebt wird. Das bringt die große Gefahr mit sich, dass bei der Verwendung von KI-Systemen am Arbeitsplatz nationale Schutzbestimmungen von Arbeitnehmer:innen und Mitbestimmungs- bzw. Vetorechte von Betriebsrät:innen ausgehebelt werden können. Zudem sollen laut Verordnungs-Entwurf Konformitätsbewertungen durch eine notifizierte Stelle oder durch Selbstzertifizierung erfolgen; auch dabei ist die Mitwirkung der Sozialpartner oder Arbeitnehmer:innen-Vertretungen leider nicht vorgesehen.

Obzwar es prinzipiell zu begrüßen ist, dass KI ein europäischer Rechtsrahmen gegeben werden soll, fehlen viele notwendige Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen. Der „menschenzentrierte Ansatz“ bleibt zugunsten eines liberalen Marktes für KI auf der Strecke. Wichtig wäre es hier, dass Europa eine Führungsrolle übernimmt und die Interessen der Bürger:innen bei der Anwendung von KI berücksichtigt.

Dies gilt auch in Zusammenhang mit der kürzlich vorgelegten Richtlinie für Intelligente Verkehrssysteme. Sollten Technologien wie Gesichtserkennung, beispielsweise um Fußgänger:innen von anderen Hindernissen zu unterscheiden, zum Einsatz kommen, so handelt es sich um biometrische Datenerfassung. Biometrische Datenerfassung sollte vor dem Hintergrund des Diskriminierungsrisikos vollständig verboten werden.

Auch die Österreichische Bundesregierung hat mit ihrer KI Strategie „AIM AT 2030“ eine Strategie zur Umsetzung des KI Verordnungsentwurfs vorgelegt. In Zusammenhang mit der Österreichischen KI Strategie, begrüßt die AK den Aufschlag der Bundesregierung und das Vorhaben zu einer laufenden Weiterentwicklung unter breiter Beteiligung. Ebenso, dass dabei einem menschenzentrierten Ansatz Raum eingeräumt wird und viele Punkte, die auch ursprünglich im Weißbuch angesprochen wurden, aber in der EU Verordnung dann wiederum etwas verloren gegangen sind, in der österreichischen Strategie aufgegriffen werden (wie etwa der Bereich der Arbeitswelt und das Bekenntnis zu einem sozialpartnerschaftlichen Dialog für die menschenzentrierte Ausgestaltung von KI-gestützten Arbeitsplätzen). Ausführungen dazu, wie der Prozess zu einer regelmäßigen und begleitenden Umsetzung und Evaluation ausgestaltet sein soll, bleiben die Autor:innen jedoch schuldig. Insgesamt nimmt sich die Bundesregierung mit der Strategie sehr viel vor, lässt aber konkrete Maßnahmen, Zeitpläne oder Finanzierungszusagen missen. Klar ist, dass es insbesondere im Bereich der Bildung, öffentlichen Infrastrukturen, sowie der Chancengerechtigkeit, konkrete, prioritäre Maßnahmen und Finanzmittel braucht.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher von Europäischer Kommission, Europäischem Parlament und österreichischer Bundesregierung:

Mitsprache- und Vetorechte für die Arbeitnehmer:innen und ihre Interessenvertretungen müssen im Zusammenhang mit KI-Anwendungen in der Arbeitswelt sichergestellt werden. Jedenfalls muss klargestellt werden, dass nationale Rechtsvorschriften und kollektive Regelungen für die Arbeitswelt durch die vorgeschlagene Verordnung nicht unterlaufen werden dürfen.

Darüber hinaus braucht es eine strenge Regulierung für KI-Anwendungen am Arbeitsplatz. Ziel sollte ein menschenzentrierter Ansatz sein, der unter Einbeziehung der Arbeitnehmer:innen und ihrer Vertretungen das Ziel verfolgt, Arbeit besser, sicherer und humaner zu gestalten.

Verbot des Handels mit biometrischen Daten und individuelle Wahlfreiheit für jeden Anwendungsfall.

Unabhängige Überprüfbarkeit von KI-Entscheidungen.

Nicht nur für Hochrisiko-KI, sondern auch bei „bloß“ riskanten Anwendungen sind Transparenz, Diskriminierungsfreiheit, Beschwerderechte durch Vorschriften abzusichern.

Verankerung von Rechten für betroffene Bürger:innen und Verbraucher:innen, unter anderem das Recht auf Information, Auskunft, Selbstbestimmung und Beschwerderechte.

Verbot von gesellschaftlich unerwünschten KI-Systemen statt lückenhafter Verbote einiger Spielarten von Social Scoring, biometrischer Fernüberwachung und Verhaltensmanipulation.

KI-Zertifizierung ausnahmslos durch unabhängige Behörden statt bloßer Selbstzertifizierung durch die Hersteller.

Schutznormen für biometrische KI-Analysen bei Verbraucher:innengeschäften.

Überarbeitung der unzeitgemäßen Regeln für Produkthaftung und Produktsicherheit.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich